

Medienmitteilung vom 11. September 2012

Grüne begrüßen das neue Spitalversorgungsgesetz Bei einer Milliarde Franken Kantonsausgaben braucht es Steuer- rungsmöglichkeiten

Die Grünen Kanton Bern begrüßen in ihrer Vernehmlassung das neue Spitalversorgungsgesetz. Der Gesetzesentwurf schafft Instrumente für eine effektive Steuerung im Bereich der Gesundheits- und Spitalversorgung, was bei einem öffentlichen Mitteleinsatz von über einer Milliarde Franken unabdingbar ist. Die Grünen verurteilen gleichzeitig das undemokratische Obstruktionsmanöver der bürgerlichen Parteien, welche mit einer Motion einen Abbruch des Vernehmlassungsverfahrens erzwingen wollen.

Die Grünen begrüßen in ihrer Vernehmlassung das neue Spitalversorgungsgesetz. Das Gesetz regelt, wie unter dem Regime des neuen Krankenversicherungsgesetzes eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung bei einer kontrollierbaren Kostenentwicklung möglich ist. Die vorgeschlagenen Steuerungsmöglichkeiten sind aus Kantonsperspektive zentral: Heute bezahlt der Kanton Bern über eine Milliarde Franken für Leistungen im Bereich der Krankenversicherung, ohne diese Kosten wesentlich beeinflussen zu können. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Volumensteuerung erachten die Grünen als vielversprechende Idee, um eine vernünftige Mengenbegrenzung mit Lenkungsmechanismen statt mit Verboten zu erreichen.

Als innovativ beurteilen die Grünen den Ausgleichsfonds zur Finanzierung unterfinanzierter, aber versorgungsnotwendiger Aufgaben und die Gewährleistung medizinischer Innovation. Durch die Umlenkung von bis maximal 20 Prozent der Vergütungen aus dem gewinnbringenden Zusatzversicherungsgeschäft in den Fonds lässt sich eine Solidarität zwischen lukrativen und weniger lukrativen Leistungen erzielen. Als interessant erachten die Grünen ein neues Bundesgerichtsurteil vom 10. Juli 2012 zum Spitalgesetz des Kantons Tessin, welches den Kantonen einen beträchtlichen gesetzgeberischen Ermessensspielraum in der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes zugesteht.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Spitalzentren (RSZ) ist für die Grünen zwingend notwendig. Nur so kann der Kanton seine Position in der Spitallandschaft Schweiz behalten. Die Grünen sind aber der Meinung, dass es dafür keine neuen Strukturen bzw. Rechtsnormen braucht und lehnen die Überführung in eine Holding resp. kantonale AG ab.

Die Grünen begrüßen ferner die Verstärkung der integrierten Versorgung, Verbesserungen bei der Ausbildung des Personals, die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen dank Gesamtarbeitsverträgen und mehr Transparenz durch die Offenlegung von Kaderlöhnen und Entschädigungen des Verwaltungsrates in einem Vergütungsbericht. Mit Beruhigung nehmen die Grünen zur Kenntnis, dass die Auslagerung der Universitären Psychiatrischen Dienste im Moment nicht realisierbar ist.

Als undemokratisch beurteilen die Grünen das Vorgehen der bürgerlichen Parteien, welche mit einer dringlichen Motion den Abbruch des Vernehmlassungsverfahrens und eine neue Ausgestaltung des Spitalversorgungsgesetzes erzwingen wollen. Der von den Motionären vorgegebene Zeitplan würde eine seriöse Vernehmlassung zur neuen Vorlage verunmöglichen und damit den Einbezug zentraler Akteure in der Gesundheitspolitik verhindern. Das Vorgehen ist auch insofern nicht korrekt, als der Grosse Rat als gesetzgebende Gewalt im ordentlichen Prozess über alle Möglichkeiten verfügt, das Gesetz nach seinem Gusto auszugestalten. Dass der Vorstoss ausgerechnet von Parteien eingereicht wurde, welche vor wenigen Wochen Informationssitzungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion boykottiert haben, zeigt, dass es mehr um Obstruktion statt um ein Ringen nach einem politischen Konsens geht.

Für weitere Auskünfte:

Natalie Imboden, Grossrätin Grüne, Tel. 079 706 62 84